

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

56

Wien, am 27. Februar 1932.

## Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

-----

## Die Mutterhilfe der Gemeinde Wien. Anmeldung für die Säuglingswäsche.

Vom 1. März an ist die Anmeldung für das Säuglingswäschepaket, das von der Gemeinde Wien an nach Wien zuständige und in Wien wohnhafte Frauen unentgeltlich abgegeben wird, nicht mehr in den städtischen Bezirksjugendämtern, sondern in den städtischen Mutterberatungsstellen zu erstatten. Die werdenden Mütter haben persönlich unter Vorlage ihrer Personaldokumente und eines Meldenaachweises in der ihrem Wohnort am nächsten gelegenen Mutterberatungsstelle ihren Anspruch geltend zu machen. Berücksichtigt werden nur Anmeldungen, die rechtzeitig, also im siebenten bis neunten Schwangerschaftsmonate, erstattet werden.

-----

## Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Ferdinand und Karoline Berghammer, Franz und Rosalia Blahak, Lorenz und Leopoldine Bradengeier, Stefan und Ludmilla Bruckner, Johann und Johanna Cerwenka, Max und Emilie Cylinder, Franz und Katharina Doucha, Franz und Theresia Faulhuber, Josef und Leopoldine Hein, Wenzel und Juliana Kostial, Marie und Johann Kurland, Johann und Aloisia Pecka, Georg und Hedwig Pfeifer, Wenzel und Maria Prohaska, Ludwig und Karoline Fuschelik, Ludwig und Anna Schneck, Alois und Anna Schuckert, Karl und Anna Sikula, Mathias und Marie Sklenar, Johann und Anna Skorpik, Gustav und Elisabeth Stadick und Johann und Katharina Wenz das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

-----

## Rückgang der Zahl der Erkrankungen an Scharlach und Grippe in Wien.

In der Woche vom 14. bis 20. Februar langten beim städtischen Gesundheitsamte insgesamt 98 Anzeigen über Scharlacherkrankungen, 87 Anzeigen über Diphtherieerkrankungen und 782 Anzeigen über Grippeerkrankungen ein. Da in der vorhergegangenen Woche 134 Scharlachfälle, 93 Diphtheriefälle und 1314 Grippefälle angezeigt worden waren, hat somit die Scharlach- und Grippehäufigkeit in Wien wesentlich abgenommen.

-----

## Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien.

In der kommenden Woche tritt der Gemeinderat der Stadt Wien am Freitag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 27. Februar 1932.

## Die Gemeinde Wien widmet einen Platz für die Aufstellung eines Kriegerdenkmales in Aspern.

Das Kriegerdenkmalkomitee in Aspern, das ein vom akademischen Bildhauer Oskar Icha entworfenes Kriegerdenkmal in Aspern zur Aufstellung bringen will, hat an die Gemeinde Wien das Ersuchen gerichtet, einen Platz für die Aufstellung dieses Denkmals in der öffentlichen Gartenanlage auf dem Heldenplatz in Aspern zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, einen solchen Platz für die Aufstellung des Kriegerdenkmals zu widmen.

-----

## Änderungen im Strassenbahnbetrieb.

Mit dem Inkrafttreten der Verkehrseinschränkungen für die Reichsbrücke musste die Zahl der Strassenbahnzüge, die über die Reichsbrücke fahren, reichlich vermehrt werden, weil nur Zweiwagenzüge mit nicht voll ausgenützte Fassungsraum über die Brücke geführt werden dürfen. Dies führte jedoch zu einer oft sehr störenden Ueberlastung des Verkehrs auf dem Praterstern. Zur Vermeidung dieser Ueberlastung werden daher vom kommenden Dienstag an die Züge der Linien 16, 24 und 25 so wie schon bisher an Sonntagen nunmehr auch an Werktagen stadtseitig nur mehr bis zum Volkwehrplatz geführt werden. Als Ersatz werden alle Züge der Linie C von Betriebsbeginn bis etwa 8 Uhr bis zum Volkwehrplatz (Reichsbrücke) und ausserdem jeder zweite Zug der Linie 5 bis ungefähr 20 Uhr bis zur Reichsbrücke weitergeführt werden.

-----

## Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen.

### Zweite Veranlagungsperiode.

In dem am 29. Jänner 1932 ausgegebenen Stück des Landesgesetzblattes für Wien ist unter Nr. 6 die Durchführungsverordnung zum Gesetz betreffend die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen für die zweite Veranlagungsperiode, das ist vom 1. Jänner 1932 bis 31. Dezember 1933, erschienen. Ein grosser Teil der für die erste Veranlagungsperiode eingereichten Selbsteinschätzungen ist vom Magistrat noch nicht bearbeitet. Deshalb sieht die Verordnung vor, dass jene Abgabepflichtigen, die eine Selbsteinschätzung für die erste Veranlagungsperiode - wenn auch verspätet - bereits eingebracht haben und in der Bewertung ihres Grundes keine Änderung eintreten lassen wollen, eine neue Selbsteinschätzung für die zweite Veranlagungsperiode nicht einbringen müssen. Die erste Selbsteinschätzung gilt dann auch für die zweite Veranlagungsperiode. Nur jene Abgabepflichtigen, die für die erste Veranlagungsperiode eine Selbsteinschätzung nicht eingebracht haben, sollen zur Vermeidung der Säumnisfolgen (amtliche Bemessung) eine Selbsteinschätzung für die zweite Veranlagungsperiode einbringen. Diese Selbsteinschätzung hat mittels der amtlich aufgelagten Drucksorten in zweifacher Ausfertigung bis längstens 1. März bei der Fachrechnungsabteilung des örtlich zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu geschehen.

Grundeigentümer, die von der Bodenwertabgabe befreit sind und um die Zuerkennung der Befreiung für die erste Veranlagungsperiode ange-sucht haben, müssen auch dann, wenn über ihr Befreiungsansuchen noch nicht entschieden worden ist, nicht neuerdings um Befreiung ansuchen. Wenn eine von der Abgabe befreite Grundfläche durch Wegfallen des Befreiungsgrundes abgabepflichtig wird, so ist der Eigentümer selbstverständlich verpflichtet im Sinne des § 7 des Gesetzes die Veränderungsanzeige zu erstatten.

-----